

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH, vertr. d. d. GF Stefan Lummer, Feldstr. 10, 37441 Bad Sachsa

- Stadtwerke Bad Sachsa GmbH -

und

Vorname, Nachname: _____

Anschrift: _____

Telefonnr./Mobilnr.: _____

Verbrauchsstelle: _____

Vertragskontonummer: _____

- Kunde -

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung (Sperrung) gem. § 19 II StromGKV/GasGKV betreffend das oben benannte Vertragsverhältnis folgendes vereinbart:

I. Ratenzahlung

Der Kunde schuldet der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH folgenden Gesamtbetrag aus Energielieferung: **Hauptforderung** _____ € (bitte Betrag aus Zahlungserinnerung/Sperrankündigung ergänzen).

1. Der Kunde erkennt den vorgenannten Gesamtbetrag der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH an und verzichtet auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.

1. Die Raten sind zum 1. eines jeden Monats fällig. Die Zahlung erfolgt auf eines der unten angegebenen Konten unter Angabe der Vertragskontonummer.

2. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung in monatlichen Raten zum Ausgleich des Gesamtbetrages. Diese werden wie folgt vereinbart:

Rate	Ratenhöhe	Ratenfälligkeit (Monat/Tag/Jahr)
1.	€	
2.	€	
3.	€	
4.	€	
5.	€	
6.	€	
7.	€	
8.	€	
9.	€	
10.	€	
11.	€	
12.	€	
13.	€	
14.	€	
15.	€	

II. Folgen bei Verstoß gegen diese Vereinbarung

1. Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist ohne weitere Mahnung bis spätestens zum 15. Des Fälligkeitsmonats zu zahlen

2. Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist ist die Stadtwerke Bad Sachsa GmbH berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 StromGVV/GasGVV die Versorgung in der o.g.

Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung einzustellen.

3. Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.

III. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

1. Die Stadtwerke Bad Sachsa GmbH verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.
2. Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH zu erheben.
3. Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer I. in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer I. erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Kunde den Grundversorger vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

IV. Gemeinsame Regelungen:

1. Diese Abwendungsvereinbarung kann als Ganzes vom Kunden mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

2. Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Wird der zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beiträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.
4. In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffern I. endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
5. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Abwendungsvereinbarung mit der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH wie vorstehend abschließe.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde